

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die Aepalene Zeitungs 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Grafmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirch. lag Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 10. September 1880.

Nr. 424.

Deutschland

Berlin, 9. September. Die morgen zur Ausgabe gelangende 5. Nummer des „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes“ enthält, wie bereits von mir angekündigt worden, die Kirchengesetze betreffend die Trauordnung und die Verlesung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung, sowie die Instruktion zu letzterem Gesetze. In der Einleitung sind die allgemeinen Grundsätze enthalten, nach welchen den Auffassungen des evangelischen Oberkirchenraths gemäß die Handhabung des Gesetzes erfolgen soll. Es heißt dort in Bezug hierauf: „Die nach Einführung der Civilstands-gesetzgebung zahlreich hervorgetretenen Unterlassungen der Taufe und Trauung, welche an einigen Orten bereits den kirchlichen Charakter unseres Volkes in dem Fundament des Familienlebens ernstlich bedrohen, haben es notwendig gemacht, die den Gemeinde-Kirchenräthen ertheilten Vollmachten zur Uebung kirchlicher Pflicht durch die Zuweisung geeigneter Zuchtmittel zu ergänzen und ihre Aufgabe, christliche Gesinnung und Sitte in der Gemeinde sowohl durch eigenes Vorbild, als auch durch besonnene Anwendung aller dazu geeigneten und sattpfaffen Mittel aufrecht zu erhalten und zu fördern, bei Verlesung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung durch ein besonderes Kirchengesetz in feste und verbindliche Regeln zu fassen. Mit der Anwendung der in dem Gesetz enthaltenen Vorschriften ist allerdings die Duldung einzelner kirchlicher Handlungen keineswegs bestimmt, daß die nach dem Staatsgesetz vom 13. Mai 1873 zulässigen, kirchenordnungsmäßig festgestellten oder in einzelnen Landesstellen observanzmäßig bestehenden anderweitigen Uebungen der Kirchengemeinde, auch in ihrer Anwendung auf die in den §§ 4 bis 7 genannten kirchlichen Pflichterfüllnisse, durch dies Gesetz nicht berührt werden. Vielmehr steht zu erwarten, wenn die Gemeinde-Kirchenräthe gegenüber den äußerlich leichter erkennbaren und meßbaren Pflichtverletzungen die vielfach ganz außer Uebung gekommene Kirchengemeinde nach sicheren Grundsätzen wieder handhaben lernen, daß das Bewußtsein von den überhaupt zur Wahrung christlicher Sitte und zur Abwehr von Aberglauben in den Gemeinden ihnen anvertrauten Obliegenheiten gestärkt werden wird. Sonst würde gerade aus dem, auf die Verlesung besonderer kirchlicher Pflichten eingeschränkten Gesetz die nicht gering zu achtende Gefahr erwachsen, daß die Kirche auf die äußerliche Thatsache der Unterlassung kirchlicher Handlungen oder Nichtbeachtung einzelner kirchlicher Vorschriften mit empfindlichen Zuchtmitteln antwortet, während bei möglicherweise schwerer wiegenden Aergernissen, wie Gotteslästerung, Meuterei, Gebrauch überhöchlicher Kasernen der Vollmacht der kirchlichen Gemeinde-rechte unbenutzt bleibt. Die Gemeinde-Kirchenräthe werden sich bei Anwendung des Gesetzes stets gegenwärtig zu halten haben, daß evangelische Kirchengemeinden, wenn sie auf den Schutz christlicher Ordnung und die Ausschließung von Aberglauben in den Gemeinden zielt, immer eine Uebung barmherziger und heiliger Liebe im Dienste dessen sein muß, welcher der Heiland der Welt ist und die Verlorenen retten, die Irrenden zurechtzuführen, die Schwachen stärken, die Kranken heilen will, daß auch die ausschließende Kirchengemeinde nie den Charakter heilender Seelsorge verlieren darf und auch in der Art ihres Vorgehrens als solche sich an dem Gewissen zu bewahren hat. Der Herr hat seinen Jüngern Matth. 18, 15—17 angedeutet, in welcher Weise die brüderliche Zucht unter Christen zu üben ist, und die apostolische Zucht unter Christen zu üben ist, und die apostolische Zucht unter Christen zu üben ist, und die apostolische Zucht unter Christen zu üben ist.“

Berlin, 9. September. Die morgen zur Ausgabe gelangende 5. Nummer des „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes“ enthält, wie bereits von mir angekündigt worden, die Kirchengesetze betreffend die Trauordnung und die Verlesung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung, sowie die Instruktion zu letzterem Gesetze. In der Einleitung sind die allgemeinen Grundsätze enthalten, nach welchen den Auffassungen des evangelischen Oberkirchenraths gemäß die Handhabung des Gesetzes erfolgen soll. Es heißt dort in Bezug hierauf: „Die nach Einführung der Civilstands-gesetzgebung zahlreich hervorgetretenen Unterlassungen der Taufe und Trauung, welche an einigen Orten bereits den kirchlichen Charakter unseres Volkes in dem Fundament des Familienlebens ernstlich bedrohen, haben es notwendig gemacht, die den Gemeinde-Kirchenräthen ertheilten Vollmachten zur Uebung kirchlicher Pflicht durch die Zuweisung geeigneter Zuchtmittel zu ergänzen und ihre Aufgabe, christliche Gesinnung und Sitte in der Gemeinde sowohl durch eigenes Vorbild, als auch durch besonnene Anwendung aller dazu geeigneten und sattpfaffen Mittel aufrecht zu erhalten und zu fördern, bei Verlesung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung durch ein besonderes Kirchengesetz in feste und verbindliche Regeln zu fassen. Mit der Anwendung der in dem Gesetz enthaltenen Vorschriften ist allerdings die Duldung einzelner kirchlicher Handlungen keineswegs bestimmt, daß die nach dem Staatsgesetz vom 13. Mai 1873 zulässigen, kirchenordnungsmäßig festgestellten oder in einzelnen Landesstellen observanzmäßig bestehenden anderweitigen Uebungen der Kirchengemeinde, auch in ihrer Anwendung auf die in den §§ 4 bis 7 genannten kirchlichen Pflichterfüllnisse, durch dies Gesetz nicht berührt werden. Vielmehr steht zu erwarten, wenn die Gemeinde-Kirchenräthe gegenüber den äußerlich leichter erkennbaren und meßbaren Pflichtverletzungen die vielfach ganz außer Uebung gekommene Kirchengemeinde nach sicheren Grundsätzen wieder handhaben lernen, daß das Bewußtsein von den überhaupt zur Wahrung christlicher Sitte und zur Abwehr von Aberglauben in den Gemeinden ihnen anvertrauten Obliegenheiten gestärkt werden wird. Sonst würde gerade aus dem, auf die Verlesung besonderer kirchlicher Pflichten eingeschränkten Gesetz die nicht gering zu achtende Gefahr erwachsen, daß die Kirche auf die äußerliche Thatsache der Unterlassung kirchlicher Handlungen oder Nichtbeachtung einzelner kirchlicher Vorschriften mit empfindlichen Zuchtmitteln antwortet, während bei möglicherweise schwerer wiegenden Aergernissen, wie Gotteslästerung, Meuterei, Gebrauch überhöchlicher Kasernen der Vollmacht der kirchlichen Gemeinde-rechte unbenutzt bleibt. Die Gemeinde-Kirchenräthe werden sich bei Anwendung des Gesetzes stets gegenwärtig zu halten haben, daß evangelische Kirchengemeinden, wenn sie auf den Schutz christlicher Ordnung und die Ausschließung von Aberglauben in den Gemeinden zielt, immer eine Uebung barmherziger und heiliger Liebe im Dienste dessen sein muß, welcher der Heiland der Welt ist und die Verlorenen retten, die Irrenden zurechtzuführen, die Schwachen stärken, die Kranken heilen will, daß auch die ausschließende Kirchengemeinde nie den Charakter heilender Seelsorge verlieren darf und auch in der Art ihres Vorgehrens als solche sich an dem Gewissen zu bewahren hat. Der Herr hat seinen Jüngern Matth. 18, 15—17 angedeutet, in welcher Weise die brüderliche Zucht unter Christen zu üben ist, und die apostolische Zucht unter Christen zu üben ist, und die apostolische Zucht unter Christen zu üben ist.“

In Folge dessen hat der frühere Chef des Reichsjustizamts, der jetzt preussische Justizminister Dr. Friedberg, vor längerer Zeit eine Kommission von Strafanstalts-Direktoren aus den verschiedenen deutschen Beamten berufen und mit ihrer Hilfe einen Entwurf festgesetzt, der auch an den Bundesrath gelangt, dort dem Justizauschuß überwiesen und von demselben in zwei Lesungen durchberathen war. An das Plenum ist derselbe nicht mehr gekommen. Es hieß zur Zeit, es seien namentlich von Seiten Baterns vielfach Anträge erhoben worden. Der Entwurf eines solchen Gesetzes ist indessen vielfach als dringend wünschenswert bezeichnet worden. In Preußen beispielsweise ist die Bewilligung von Mitteln für notwendige Gefängnisbauten wiederholt seitens der Finanzverwaltung dem Erscheinen des Reichsgesetzes über den Strafvollzug vorbehalten worden.

Die Kriegervereine der Mark Brandenburg werden morgen bei der Parade des 3. Armeekorps keine Aufstellung finden. Der bei dem Komitee eingegangene Bescheid lautet: „Se. Majestät haben sich gern bereit erklärt, die Kriegervereine am Sonnabend, den 11. September, vor Beginn des Korpsmanövers des 3. Armeekorps bei der Fahrt ins Manöverterritorium zu sehen. Zu diesem Besuche wünschen Se. Majestät, daß die Vereine Aufstellung in der Pionierstraße, von der Kaiser Franz-Kaserne die Hasenhalde entlang bis zur Briker Chauffee, nehmen.“

Diejenigen Vereine, welche sich an der Aufstellung betheiligen, treten Morgens 7 1/2 Uhr in der Kaiser Franz-Kaserne an. Das Tragen von Uniform und Waffen bleibt den Vereinen überlassen. Die Anmeldungen zur Theilnahme sind behufs Aufstellung des Front-Rapports möglichst umgehend an den Vorsitzenden des Komitees, Herrn Kaufmann Gustav Müller in Schöneberg, zu richten. Nach der Aufstellung marschiren die Vereine geschlossen nach Tivoli.

Der Kultusminister von Puttkamer hat, wie man hört, vorgestern dem Kaiser über die Kölner Dombaufeier Vortrag gehalten. Die Feier, für welche beide Majestäten großes Interesse an den Tag legen, wird sich allem Anschein nach glänzend entwickeln. Nach einer vielfach verbreiteten Angabe läge es in der Absicht, sämtliche deutsche Souveräne zur Theilnahme einzuladen. Die Angelegenheit soll, so weit es sich um die von hier aus zu treffenden Anordnungen handelt, noch vor der Abreise des Kaisers, die bekanntlich in 8—10 Tagen zu erwarten steht, zum Abschluß gelangen.

Nirgend in gut unterrichteten Kreisen wird bezweifelt, daß der Besuch des Freiherrn von Haymerle beim Reichskanzler in Friedrichsruh eine hervorragend politische Bedeutung hatte. Man hört, daß die beiden Räte, welche den österreichischen Minister begleiteten, wiederholt an den Besprechungen der beiden Staatsmänner theilgenommen haben. Das vorwiegend Momente der „orientalischen Frage“ Gegenstand der Verhandlungen bildeten, wird gleichfalls überall angenommen; besonders sollen für die Beziehungen der deutsch-österreichischen Allianz zu Rumänien und Serbien feste Gesichtspunkte gewonnen sein.

Die Beseitigung des russisch-chinesischen Konflikts und die bevorstehende Räumung Afghanistan seitens der englischen Truppen werden der Annäherung Englands an Russland aller Wahrscheinlichkeit nach ein schärferes Gepräge geben, und es kann nicht fehlen, daß die Kabinette von London und St. Petersburg mit einem gewissen Eifer an der Herstellung der „Ruhe im Orient“ arbeiten werden, die nach den Begriffen Gladstone's und Gortschakoff's in der allmählichen Vernichtung der türkischen Herrschaft in Europa gipfelt. Es scheint aber, als ob man in Konstantinopel der russisch-englischen Annäherung in der Orientfrage weniger Bedeutung beilegt, als der deutsch-österreichischen Allianz, die zur Zeit keine Schwächung der türkischen Macht erstrebt und darum weder in der Angelegenheit der Flotten-demonstration noch in den Fragen der türkischen Verwaltungsreform einer Ueberstürzung das Wort reden wird. Es kann schon heute als feststehend betrachtet werden, daß Oesterreich und Deutschland dem Eifer Gladstone's bezüglich eines aggressiven Vorgehrens gegen die Pforte einen Dämpfer aufsetzen werden, und daß England sich bald in der Lage befinden wird, es bei großen Worten belassen zu müssen. Denn ein isolirtes Vorgehen Englands gegen die Türkei würde

dem englischen Prestige nur schaden können, weil ihm die Mittel fehlen, den türkischen Widerstand zu brechen, ein gemeinschaftliches Vorgehen aber mit Russland müßte auf den Widerstand Oesterreichs und Deutschlands stoßen, deren Einfluß heute in Konstantinopel überwiegt. Denn Frankreich will mit den übrigen Mächten gemeinschaftlich handeln, nicht aber England zu Liebe sich der Gefahr aussetzen, aus seiner Reserve heraustraten und seine Kraft zersplittern zu müssen. Auch Italien ist durchaus nicht geneigt, gegenüber der austro-österreichischen Allianz eine feindliche Stellung einzunehmen, und so wird denn die Ruhe im Orient wohl aufrechterhalten werden, allerdings nicht im Sinne Gladstone's, der sehr bald wird gewahren müssen, daß über das Schicksal der Balkanländer nicht England und Russland, sondern zunächst die beiden mitteleuropäischen Reiche verfügen, deren Staatsmänner an der Aufrechterhaltung der türkischen Herrschaft in Europa in den Grenzen des Berliner Vertrages ein zu großes Interesse haben, als daß sie den zersetzenden und auflösenden Tendenzen der englisch-russischen Orientpolitik Vorschub leisten könnten. (Trib.)

Wie das „Berl. Tagebl.“ hört, wird in der nächsten Reichstags-sitzung ein Antrag vorbereitet auf Aenderung des Verfahrens, welches die Post bei unbest. lesbaren Briefen anwendet. Bekanntlich werden jetzt nämlich alle Briefe, deren Adressaten nicht aufgefunden werden können, seitens der bei einer jeden Oberpost-Direktion eingerichteten Retour-brieföffnungs-Kommission geöffnet, um aus der Unterschrift die Absender zu ersehen; es läßt sich dabei kaum vermeiden, daß auch unwillkürlich der Inhalt der Briefe gelesen wird. Daher wird nun der Vorschlag gemacht, einfach diese unbest. lesbaren Briefe am Absendungs-ort eine gewisse Zeit öffentlich auszustellen und, falls sie Niemand einfordert, zu verbrennen. Bei der Zurückforderung würde schließlich der Betreffende als Schreiber des Briefes sich auszuweisen haben.

Ungland.

Paris, 8. September. Das Gambettische „Avenir Diplomatique“ meldet: „Die französischen Kriegsschiffe, welche an der Flotten-demonstration theilnehmen sollen, sind heute nach Ragusa abgefahren. Mehrere Blätter sprachen nach „Daily Telegraph“ von der Betheiligung Frankreichs seinerseits an den besonderen Instruktionen, welche den Befehlshabern unserer Streitkräfte zur See gegeben seien und sie eine etwas verschiedene Haltung nehmen und bei der Demonstration eine abgeordnete Rolle spielen lassen würden. Wir glauben jedoch melden zu können, daß es mit Frankreich dabei bestellt ist, wie bei den übrigen Mächten. Es sind gemeinsame Instruktionen vorhanden, welche unter den Mächten vertheilt und beschlossenermaßen, weil die Allon gemeinschaftlich stattfinden muß, wenn sie eine vollständige Wirkung haben soll. Es ist zu vermuthen, daß dem Stande der Dinge nach jede Macht den Befehlshabern ihrer Streitkräfte besondere Weisungen außer den allgemeinen Instruktionen ertheilt hat, aber es darf versichert werden, daß Frankreich im Einvernehmen mit den übrigen Mächten seinem Range gemäß vorzugehen fortfahren wird, wie es bereits angefangen hat.“

Der „Temps“ meldet: Wir glauben versichern zu können, daß die Verhandlungen über die Flotten-demonstration an der albanischen Küste endlich zu dem erwünschten Einvernehmen geführt haben. Die Weisungen des Marineministers an den Befehlshaber des französischen Kontingents sind gestern Abend abgeschickt worden. Wie man sieht, gab sich die osmanische Regierung Täuschungen hin und zählte bis zum letzten Augenblick auf den Bruch des europäischen Einvernehmens. Es ist Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß sie nicht weiter gehen wird, da fortan jeder Widerstand unnütz wäre.“

Die „Liberte“ bringt nachstehende offizielle Mittheilung über die Flotten-demonstration: „Heute um 2 Uhr fanden im Palais am Quai d'Orsay diplomatische Konferenzen statt, an welchen die Vertreter der Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, theilnahmen. Die Versammlung wurde vom interimschischen Minister des Auswärtigen, Admiral Jauréguiberry, geleitet. Die Konferenz bezog sich auf die Flotten-demonstration; letztere ist durchaus beschlossene Sache, alle Mächte werden sich betheiligen. Frankreich allein hat Vorbehalte gemacht; obgleich es seine Division unter die Be-

fehle von Admiral Seymour stellt, sind gestern an den Oberbefehlshaber unserer Abtheilung, Kommodor Lafont, Instruktionen abgegangen, die ihm verbieten, Theil an einem Akte zu nehmen, der als eine Feindseligkeit Frankreichs, unterstützt durch seine Flagge, betrachtet werden könnte. Wenn unsere Flottenabtheilung in Sicht der englischen Freigalle erschienen ist, wird sie die Signale ausführen, die ihr gegeben werden, um ihren Posten auf der Rhede einzunehmen und sich darauf nach den Anordnungen des englischen Geschwaders für die Ueberwachung der Nacht- und Tagesrunden richten. Ihr Gehorsam gegen die Befehle des Admirals Seymour hört beim ersten Kanonenschusse auf. Uebrigens sind in dem Programm der Schiffsdivision Veränderungen vorgenommen worden. Die Mächte haben vereinbart, daß sie keinen Versuch der Landung machen wollen. Die Feindseligkeiten werden sich vorformenden Falles auf die Bombardirung von Dulcigno beschränken. Die französische Schiffsabtheilung läuft diesen Abend von Toulon aus. Nach Beendigung der Konferenz wird ihr eine Depeche nachgeschickt werden. Diese Flottendivision besteht aus den Panzerschiffen ersten Ranges „Suffren“ und „Friedland“ und dem Aviso „Hironelle“.

Der „Temps“ erklärt, Challemel-Lacour sei nicht von London nach Paris berufen worden. Es heißt einmal wieder, daß der Polizeipräsident Andreux ersetzt werden solle. Aus guter Quelle verlautet, daß vor Zusammentritt der Kammer nichts gegen die Kongregationen unternommen werden solle, da die Ministernicht einig seien und eine Ministerkrise zu fürchten wäre. Grey will das Ende der Parliamentsferien abwarten.

Rom, 7. September. Die Italiener sind nachgerade von ihrem Enthusiasmus für ihren „genuesschen Landemann“ Gambetta durch den tunesischen Konflikt kurirt worden. Insbesondere nimmt der ministerielle „Dritto“ gegen denselben Stellung. Dieses Blatt, welches den Urtheilen der deutschen Presse über die Oberburger Rede Gambetta's beipflichtet hatte und dann vom „Temps“ und der „Republique française“ angegriffen worden war, hält sein Urtheil als zutreffend aufrecht und meint, dasselbe werde durch den Erlaß Kaiser Wilhelm's an die deutsche Armee zum Seebande durchaus bestätigt. Der Kaiser spreche von schweren Zeiten, derentwegen sich das deutsche Heer bereit halten müsse; er spreche davon als von einer unvermeidlichen Eventualität und drücke lediglich den Wunsch aus, Gott möge dieselbe noch lange fernhalten. Der „Dritto“ fügt hinzu, daß es den Franzosen freistehende, Blindheit zur Schau zu tragen, Italien müsse die Augen offen halten. Das Blatt beschwert sich ferner über die bitteren Aeußerungen, welche französische Blätter, wie der „Temps“ und das „Journ. des Deb.“, dem italienischen Volke zu verschütten gegeben hätten, und warnt die Italiener, sich in Betreff Gambetta's Illusionen zu machen, den man in Italien vielfach als einen Landemann und als Freund Italiens betrachte. Gambetta werde in Frankreich wegen seines entfernten italienischen Ursprungs als Ausländer beargwöhnt und müsse sich deshalb stets Italien gegenüber weniger freundschaftlich zeigen als jeder andere Franzose. In der That habe er, wenn ihn Italien um etwas gebeten, stets erwidert, die Sache gehe ihn nichts an, man solle sich darin an Waddington respektive Freycinet wenden. Das offiziöse Blatt schließt: „Wir hielten uns für verpflichtet, zu zeigen, daß sich unsere Haltung lediglich von objektiven Kriterien leiten läßt, und daß wir uns weder von Illusionen, noch von Sympathien oder Antipathien beeinflussen lassen.“ Die Neufassung des ministeriellen, früher sehr franzosenfreundlichen Blattes zeigt, bis zu welchem Grade die Erbitterung gegen die italienischen demokratischen Kabinets gegen die französischen Republikaner schon geblieben ist.

Provinzielles.

Stettin, 10. September. Aus Breege wird geschrieben: Der Erfolg der im vorigen Jahre an der Küste der Schabe gebauten Werke zur Bildung neuer Dünen hat sich schon jetzt nach Verlauf kaum eines Jahres als ein sehr günstiger erwiesen. Schon dem aus Tannensträuchern gebildeten Doppelsaum haben sich schon bedeutende Sandberge gemeldet, so daß fast eine neue Dünenreihe von beträchtlicher Höhe entstanden ist. In diesem Jahre beschäftigen sich die Küsten-

arbeiter auf Wittow mit Bauten zum Schutze des Reilen Ufers von Arkona. Es sind die unter dem Leuchthurm angelegten Steinmolen in umfassender Weise erneuert und verbessert worden. Diese durch Cement verbundene Felsen ziehen sich schräg gegen das Ufer ansteigend, in einer Länge von ca. 100 Metern an der Nordseite von Arkona hin, wo die Gewalt der anstürmenden Wellen am heftigsten ist und durch Unterwühlungen schon große Strecken des fruchtbarsten Bodens in die Tiefe stürzten.

Ferner wurde in diesem Jahre auch der „Boots-hafen“ bei Arkona einer gründlichen Ausbesserung unterzogen. Derselbe befindet sich unter dem bekannten Adlerhorst (welcher beiläufig gesagt nichts weiter ist als ein Rabennest) und besteht aus zwei im Bogen sich einander nähernden Molen, die mecrwärts einen tiefen Eingang freilassen. Ursprünglich als Landungsplatz für die Boote der die Wasserbauten leitenden Techniker zc. bestimmt, welche mittelst Regierungsdampfer oft nach Arkona kamen, ist der kleine Hafen nach seiner durch Handwerker bewirkten Reinigung jetzt auch ein trefflicher Ort, wo die Bergungsdampfer, die ihren Cours gern nach dem Vorgebirge richten, ihre Passagiere bequem ans Land befördern können. Die Dampfer dürfen ihres geringen Tiefganges wegen ziemlich nahe herankommen, und es liegen stets mehrere Boote zur Aufnahme und Beförderung von Personen bereit; auch ist in diesem Jahre eine neue sichere Holzbrücke auf einer der Molen errichtet, so daß die das Boot verlassenden Passagiere trockenen Fußes ans Land steigen und auf dem bequem angelegten „Victoria-Steig“ gleich auf die eine prächtige Uebersicht bietende Höhe des Ufers gelangen können.

Der Wunsch der Fischer, daß dieser kleine Hafen bald in einen Zufluchtsort für Fischer umgewandelt werde, ist bei der sehr gefährlichen Fischerei in offener See füglich als ein berechtigter hinzustellen.

Die Kaufleute Wilhelm Pütter in Greifswald und Max Cohnheim in Demmin sind zu dänischen Vice-Konsuln ernannt.

Das vom Konservatorium der Musik gestern Abend in der St. Jakobikirche veranstaltete Kirchenkonzert war äußerst zahlreich besucht und dürfte der Direktion dieses trefflichen Kunstinstituts die Frage nahe gelegt haben, ob sie nicht gut daran thäte, wie in früheren Jahren, so auch für diese Saison einige größere Konzerte für Vokal- und Instrumental-Musik ins Leben zu rufen. Gestern handelte es sich um die Aufführung von Joseph Haydn's meisterhaftem Oratorium „Die Schöpfung“, zu der das Konservatorium der Musik die Mithilfe der Opernsängerin Fräulein Marie Angely und des Hofopernjägers Herrn Krollop in Anspruch genommen hatte, während die übrigen Kräfte dem Institute selbst angehörten. Der Gabriel des Fräulein Angely ist uns nicht mehr unbekannt, wir haben diese Partie im Mai 1878 schon von ihr gehört, dennoch ist es nicht überflüssig, zu wiederholen, daß das schöne Metall ihrer Stimme uns abermals herzlich erfreute. Ihr gehörte unstreitig die Palme des gestrigen Konzertes. Während Herr Krollop, der den Rafael gab, etwas indispontet erschien und oft rau und unrein sang, legte Herr Bohlig, früher ebenfalls Opernsänger, jetzt Lehrer des hiesigen Konservatoriums, eine helle umfangreiche Tenorsstimme an den Tag, die keine Schwierigkeiten zu kennen schien. Etwas mehr Seele hätte seinem Vortrage allerdings einen noch größeren Reiz gegeben. Der Chor, theils aus Angehörigen der Akademie, theils aus Mitgliedern des Stettiner Gesangvereins bestehend, löste die ihm zugewiesene Aufgabe in ehrenvoller Weise, er intonierte rein und überraschte durch sein vortreffliches Ensemble. Die Begleitung und Introdution führte die Stadttheater-Kapelle aus und bewahrte das Orchester seinen alter guten Ruf. Dem Herrn Direktor Krollop gebührt für die abermalige treffliche Vorführung dieses edlen Haydn'schen Meisterwerkes lautes Lob. Wie wir hören, ist ihm von den Damen seines Konservatoriums, soweit sie dem Chor angehören, ein prächtiger Lorbeerkranz bedacht worden.

Wie die „Düster-Zeitung“ erfährt, hat der in Dresden tagende Verband deutscher Müller als Ort für die nächste Generalversammlung Stettin gewählt, obwohl seitens eines Mitgliedes die Behauptung ausgesprochen wurde, daß es „außer der Welt“ liege.

Für die Bewohner von Zülchow ist die Wasser Verbindung mit Stettin jetzt mit Umwegen verknüpft. Wer von Stettin kommt, erfährt erst auf dem Wasser, daß er in Zülchow nicht aussteigen kann, weil das Schiff in Folge eines vor der Anlegestelle arbeitenden Baggers daselbst nicht anlegen könne. Mithin müssen die Fahrgäste für Zülchow entweder schon in Bredow oder aber in Frauendorf aussteigen.

Nach dem Tode eines Schankwirths bedarf es zum Fortbetriebe der Schankwirtschaft für Rechnung der Wittve nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 20. Mai d. J. seiner neuen Konzeption, weder für die Wittve noch für den Stellvertreter. Die Polizeibehörde hat jedoch das Recht, die Fortführung durch einen per-sönlich für das Gewerbe der Schankwirtschaft nicht qualifizirten Stellvertreter zu hindern. Dasselbe gilt auch für alle anderen konzeptionspflichtigen Gewerbebetriebe, für welche das Gesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen statuet hat.

Mit dem 3. November d. J. tritt die Vorschrift in § 14 der Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes vom 2. November 1877 in Kraft, wonach beim Fischfang überall — abgesehen vom Fange der Aale, Heringe, Sardellen, Stinte, Neunaugen und Garnelen — nur solche Fanggeräthe, Netze, Flechtwerk zc. jeder Art und

Benennung angewendet werden dürfen, deren Öffnungen, Maschen zc. im nassen Zustande an jeder Seite von Knoten zu Knoten mindestens eine Weite von 25 Centimeter haben; auch erstreckt sich diese Vorschrift auf alle Theile oder Abtheilungen der Fanggeräthe. Damit tritt erst die wichtigste auf Schonung der jungen Fische hinzielende Bestimmung des Gesetzes in Wirksamkeit, welches mit Rücksicht auf die Fischer während eines dreijährigen Zeitraums noch die Benutzung der älteren, meistens mit viel engeren Öffnungen versehenen Fanggeräthe gestattet hat.

Heute Morgen bei Ankunft des Breslauer Zuges, welcher 8 Uhr 13 Minuten hier eintrifft, meldete eine Geschäftsrau aus Stargard bei dem diensthabenden Stationsbeamten, Herrn Inspektions-Assistenten Düsterhoff, daß ihr baares Geld, welches sie in eine blaue Papierbütze und in eine Rod-tasche gesteckt hatte, aus der letzteren auf der Fahrt von Damms nach hier von einem Mitreisenden gestohlen sei. D. veranlaßte die Verhaftung zweier Mädchen, wobei bei der unerschrockenen Franziska Bunk aus Lobenz Geld im Betrage von 21 M. 25 Pf. gefunden wurde, über deren Erwerb Letztere sich nicht ausweisen konnte. Die Verhaftung geschah in Folge dessen durch den diensthabenden Schutzmann, welchem die Bunk nachträglich den Taschendiebstahl in Gegenwart des P. Düsterhoff eingestanden hat. Das Mädchen hatte sich nach Freienwalde a. O. vermiehet und kann dieselbe 17 Jahre alt sein.

Gestern wurden von den am dem Verkaufslokal des Kaufmanns Louis Muz, Breitestraße 46, ausgehängten Gegenständen drei werthvolle Spatier-schilde entwendet, ohne daß es gelang, den Dieb zu ermitteln.

Aus Neuvorpommern wird der „Kr.-Z.“ geschrieben: Bisher galt es als Grundgesetz, daß die Städte in unserem Landestheile, ohne Rücksicht auf ihre Einwohnerzahl, der Aufsicht des Kreislandraths nicht unterworfen seien, vielmehr unter direkter Aufsicht der k. Regier. in Stralsund ständen. Von diesem Grundgesetz scheint seit Kurzem abgewichen werden zu sollen, denn es sind an mehrere Städte Aufsicht-Befugnisse der Landräthe ergangen, und bei einer Anfrage in Stralsund ist als Grund bezeichnet, daß die Verordnung vom 30. April 1815, welche in § 36 den Landräthen das Aufsichtrecht über die unselbstständigen Städte über-trägt, auch für Neuvorpommern Gültigkeit habe, da sie im Stralsunder Amtsblatt vom 1819 aus-drücklich publizirt sei. Die Bürgermeister der be-troffenen Städte wollen, dem Vernehmen nach, zu-sammentreten, um zu berathen, ob die neue Auf-sichtsinstanz einfach angenommen, oder im Instanz-lichen und schlichtmässigen auf dem Petitionswege angefochten werden soll.

Tempelburg, 8. September. In der am 4. d. Mts. abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung hier selbst wurden u. A. die Schiedsmannswahlen vorgenommen und wurde der Rentier Franz Jané für den 1. und der Hauptagent E. Kud für den 2. Schiedsmanns-Bezirk hiesiger Stadt auf 3 Jahre wiedergewählt. Zu Stellvertretern wurde für den 1. Bezirk Herr Kud, für den 2. Bezirk Herr Jande ebenfalls wiedergewählt und haben beide Herren die auf sie gefallenen Wahlen angenommen. — Nach-dem wir Wochen lang sehr warme und trockene Witterung und somit eine vortreffliche Ernte des späten Sommergetreides und des zweiten Heu- und Kleeschnittes gehabt, zog gestern Abend ein starkes Gewitter über unsere Stadt, begleitet von einem gewaltigen Regenguss und wird, nachdem der Boden nun mit Wasser getränkt und sich die Knollen ab-gelöst, die Kartoffelernte hier nicht lange auf sich warten lassen. Auf den zu Heinrichsdorf, dem Ritt-meister Herrn von Arnim gehörigen Gütern wird morgen bereits damit begonnen. Voraussetzlich läßt sich auch hier eine reiche Kartoffelernte er-warten.

Arnswalde, 8. September. Die Straßen-Beleuchtung durch Petroleum-Lampen läßt bei uns viel zu wünschen übrig. Als wir gestern Abend die Marktstraße passirten, bemerkten wir, daß eine Laterne, welche zur Erleuchtung eines größeren Theils der Straße bestimmt ist, einen äußerst dunklen Schein verbreitete und fürchterlichen Rauch entwickelte. Der Eplinder, sowie der obere Halter desselben waren geplagt und hatte sich der Docht ganz und gar auf das äußere Bassin gelegt und brannte hier läster-loch. Die Passanten der Straße, welche jeden Augenblick eine Explosion befürchteten, wandten sich der gegenüberliegenden Häuserreihe zu und versuchten, so schnell als möglich die Laterne zu passiren. Wohl über 1/2 Stunde ging dahin, ehe das Pe-troleum abgebrannt war und erlosch die Flamme allmählig, einen penetranten Geruch verbreitend. Es ist als ein Wunder anzusehen, daß die Lampe nicht explodirte. — Am Montag, den 6. d. Mts., gab zum Besten der Abgebrannten in Pignitz ein Extra-Konzert der hiesigen Stadtkapelle unter Mitwirkung des Gesangvereins „Germania“ im Scharlock'schen Gartenlokale stattgefunden. Eine Einnahme von über 100 Mark soll erzielt und an den Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins abgeführt wor-den sein. Die Gesangsvorträge des erst seit Kur-zem durch Herrn Lehrer Wenzel gegründeten Ver-eins haben beim Publikum allgemeine Anerkennung gefunden. — Die Missionsfeste in Zühlendorf sind am 6. und 7. d. Mts. abgehalten worden. Herr Prediger Haese aus Afrika hat die Festreden und sonstigen Vorträge über Heidenmission gehalten. Die Feste waren sehr besucht, selbst aus dem Waigard waren wohl gegen 30 Frauen erschienen, welche erst gestern Abend spät zurückkehrten. — Etwas gegen 1/2 Uhr Abends brach gestern über unsere Stadt ein heftiges Gewitter los, und endete unter stür-mendem Regen erst nach 10 Uhr. — In Marien-

walde hat am Montag ein Brand stattgefunden; wodurch eine Scheune und Stall des Amtsrathes von Rosenstiel vollständig eingestürzt sind. Eine Ziege und zwei Schweine sind ein Raub der Flammen geworden. Ueber die Entstehung des Feuers ist bisher noch nichts ermittelt worden.

Bemerktes.

Der Ingenieur James Ford, welcher mit der Hebung des bei der bekannten Katastrophe der Taybrücke verunglückten Eisenbahnzuges betraut ist und zum Zwecke der Vorarbeiten die Lagen des Zu-ges und das Terrain durch eigene Anschauung len-nen lernen mußte, giebt folgende Angaben über das entsehrliche Bild, welches sich ihm auf dem Grunde des Flusses darbot. Die Lokomotive ist zertrüm-mert, obgleich noch deutlich an der äußeren Form erkennbar. Ueber derselben schwebt der Körper des Lokomotivführers, dessen linker Fuß in Thelle der Lokomotive eingeklemmt ist und so den Körper ver-hindert hat, zur Oberfläche aufzusteigen. Die Augen waren weit geöffnet, die Strömung bewegte den Körper, an dem sich Seethiere festgesetzt hatten, leicht hin und her, so daß das Ganze einer See-pflanze glich. Der Heizer, dessen Kopf zerquetscht war, war zum größten Theil unter dem Kohlen-vorrathe begraben. In dem Postwagen befanden sich drei Beamte. Alle drei hatten sich gegen die Ausgangstür ihres Coupés gepreßt, welche nur einige Centimeter aus ihren Fugen gewichen war. Augenscheinlich hatte zwischen den drei Beamten ein harter Kampf um den Ausgang stattgefunden. Der am weitesten hinten Stehende hatte seine Arme um den Hals desjenigen geschlungen, welcher dem Aus-gange am nächsten war und den Thürgriff in der Hand hielt. In einem andern Coupé des ersten Wagens hatten 6 Personen, wahrscheinlich eine Fa-milie, die sechs Plätze besetzt. Durch einen eigen-thümlichen Zufall scheinen sie nach dem Sturze wieder in derselben Lage auf ihre Plätze zurückge-sunken zu sein. Außerhalb eines zweiten Wagens schwamm der von den Seethieren verkrümmelte Leichnam eines Offiziers, dessen Kopf in die einge-brückte Coupéthür geklemmt und zerquetscht war, die Krustaceen des Tay zehrten mit Befruchtung an dem ganzen Körper des Unglücklichen. Aus der Brusthöhle bewegte sich ein großer Aal. Das zweite Coupé des zweiten Wagens bot ein Bild, welches durch seine Schrecklichkeit die Nerven des Ingenieurs zu überwältigen drohte. Beim Schein des den Tauchern mitgegebenen elektrischen Lichts sah man in diesem Coupé nur einen Haufen der auf die schrecklichste Weise verstümmelten Körper; durch die Deffnung schwammen Fische, die sich in immer größerer Masse zu den Körpern der Unglück-lichen drängten und sie durchwühlten. Erst nach 8 Tagen konnte der Ingenieur sich entschließen, sich zum zweiten Male diesem, aller Beschreibung spot-tenden Anblick auszufehen.

(Gemüthlich.) An einem der letzten Abende erschien in einem Wiener Gasthause ein unbekann-ter, anscheinend dem Arbeiterstande angehörnder Mann, welcher sich ein Krügel Bier, sowie ein Rindsgollasch geben und dasselbe — nebst zwei Broden — mit stannenswerther Raschheit ver-schwinden ließ. Kaum fertig geworden, erweckte das von einem anderen am selben Tische sitzenden Gast bestellte Schweinsgollasch neuerlich den Appetit des Fremden, weshalb er zum zweiten „Krügel“ auch ein Schweinsgollasch mit Kartoffeln und Brod ver-langte. Wie diese, konsumirte der hungrige Gast auch noch eine Wurst mit zwei weiteren Broden, worauf er den Wirth rief, indem er vor dem-selben eine stramme „Habtachtstellung“ einnahm, die inhaltschwere Aneide hielt: „I hab' zwei Krügel, zwei Gollasch, eine Wurst und fünf Brode. Hun-ger hab' i g'nug g'habt, jetzt hab' i g'essen und trunken, zahlen aber kann i nüt, weil i la Geld nüt hab'. I kumm g'rad vom Bezirksricht, wo i drei Monat g'habt hab' und auf a gut's Nach-mahl spekulirt hab'. Jetzt wissen's es, hauen kö-nen's mit schon, aber nüt z'stark, sunst könn't mir weh thun.“ Darauf sprach der gemüthliche Wirth die geflügelten Worte: „Wann's wieder a mal an Hunger haben, nachher sein's so gut und gehen's wo anders hin. 83 kr. verzehren und la Geld haben, dö könn't a jeder Narr!“ Unter allgemeiner Heiterkeit zog der so billigen Kaufes Gefäßtigte von dannen.

Ueber einen kaum glaublichen Vorfall wird der „Germ.“ aus Hildesheim unterm 8. d. Mts. Folgendes geschrieben: Ein Studiosus med. der Universität Göttingen, welcher die Ferienzeit bei seiner hier wohnenden Mutter zubringt, deren einziges Kind er ist, versuchte von dieser die Summe von 1200 Mark zu erpressen, vermittelst zur Deckung seiner Schulden, und suchte seiner Forderung durch die Drohung Nachdruck zu verschaffen, er würde sie ins Jenseits befördern, wenn der fragliche Betrag am andern Morgen ihm nicht eingekündigt sei. Die rathlose Mutter suchte den lebenswürdigen Sohn durch die Vorstellung zu besänftigen, daß die sofortige Verschaffung dieser Summe ihr geradezu unmöglich sei. Dies konnte jedoch den übermüthi-gen Mißthäter nicht abhalten, durch Stockprügel seiner kindlichen Liebe gegen die schwache und wehr-lose Mutter Ausdrud zu geben. Doch damit noch nicht zufrieden, ergriff er den bereit gelegten Revol-ver, anscheinend um sein Ziel um so sicherer zu er-reichen, wurde aber durch herbeigekommene Hausge-nossen an der Ausführung seines abscheulichen Vor-habens verhindert. Er gab jedoch seine Forderung noch nicht auf, wiederholte dieselbe vielmehr nach-drücklicher, indem er seiner Mutter zu verstehen gab, er würde sie und dann sich selbst ermden, wenn am selben Abend das geforderte Geld nicht beschafft sei. Obgleich die vorausgegangenen Szenen die Mut-ter überzeugt hatten, daß ihrem rucklosen Sohne

nichts mehr heilig war, so hielt sie doch die Aus-führung der letzten Drohung nicht für möglich. Doch wer begreift ihr Entsetzen, als sie ihr B. sowohl wie das seinige mit Petroleum getränkt fin-det und den diabolischen Sohn bei der Anzündung desselben ertappt. Die Polizeibehörde, welcher von diesen rucklosen Handlungen Kunde ward, bemäch-tigte sich darauf des Verkommenen und gab ihm Gelegenheit, hinter Schloß und Riegel über seine Frevelthaten nachzudenken.

(Eine elektrische Jungfrau.) Medizinische Fachblätter von jenseits des Oceans bringen folgende Wundermär, um ihren Lesern das „variatio delectat“ bei der Lektüre zu bieten. In Kanada lebt ein junges Mädchen, wie alt, wird nicht ge-sagt, das ein einzig dastehendes Phänomen ist. Die Dame war durch zwei Jahre krank; was ihr fehlte, sind die amerikanischen Aerzte zu sagen nicht im Stande. Seit ihrer wunderbaren Genesung erhält sie sich auch vollauf gesund, scheint aber dafür eine höchst seltene Metamorphose eingegangen zu sein. Sie ist eine wandelnde automatische Batterie gewor-den. Kein Mensch kann ihr die Hand reichen, oder seine Hand mit der ihrigen zusammen in einen Riß-bel Wasser tauchen, ohne daß er sofort einen hefti-gen elektrischen Schlag erhält. Fast sie fremde Hände, so kann sie 15 Personen, die einander hal-ten, gleichzeitig einen heftigen Schlag mittheilen, ungefähr so stark, wie eine Zitterrochen, oder ein an-derer elektrischer Fisch. Sie besitzt außerdem noch die Anziehungskraft eines Magneten. Will sie ein Messer erfassen, so springt ihr die Klinge in die Hand; ergreift sie einen Karton, in dem Nadeln aufbewahrt sind, so bleiben ihr dieselben an den Fingerspitzen hängen. Tritt sie in ein Zimmer, so fühlen alle Anwesenden plötzlich eine ihnen unbekante, aber bestimmt existirende Gefühlsstörung. Die Einen werden indispontet, nervenschwach, die Anderen sogar schlaftrüchtig, so lange die junge Dame bei ihnen verweilt. Ein schlafendes Kind erwacht bei ihrem Nahen, aber eine leichte, zärtliche Berührung mit ihrer Hand schlafert es wieder ein. Die Thiere sind ebenfalls ihrem Einflusse unter-worfen. Ihr Lieblings- und Haushund bleibt durch Stunden regungslos und wie todt zu ihren Füßen u. s. w. u. s. w. Die „Le Scalpel“ be-richtet, bemähen sich jetzt gelehrte amerikanische Spe-zialisten (?), das Räthsel, das die junge Dame um-giebt, zu ergründen.

Ein praktischer Redakteur, der das Ange-nehme mit dem Nützlichen zu verbinden weiß, scheint der Leiter des ungarischen Blättchens „Bazi Köz-löny“ zu sein. Dem betreffenden Helden der Fe-der ist vor Kurzem ein Sohn geboren worden und er theilte dieses freudige Familienereigniß seinen Abonnenten in der folgenden anmuthigen Weise mit: „Der Redakteur dieses Blattes ist von seiner Gat-tin mit einem Söhnchen beschenkt worden. Da der Neugeborene noch nicht gelernt hat, von Ver-spredungen zu leben, wie sein Vater, bitten wir um Einwendung der ausländigen Pränumerations-Beträge.“ Hoffentlich werden nun die Vaterfreunden dieses Redakteurs noch durch die eintlaufenden Abon-nementsgelder versüßt werden.

Bärwalde, 5. September. In eine schred-liche Gefahr geriethen am Sonntag zwei Mitglieder der Koller'schen Seiltänzer-Gesellschaft. Direktor Koller hatte bereits drei Mal seinen Gang auf dem über den Marktplatz gespannten Seil ohne irgend-welchen Unfall zurückgelegt und nahm nun ein an-deres Mitglied auf die Schulter, um dasselbe hin-überzutragen. Das Seil war an dem Sparren-werk des Daches eines Hotels befestigt. Kaum hatte der Seiltänzer mit seiner Last einen Schritt auf dem Seil zurückgelegt, als ein furchtbarer Schredensdunst des Publikums die Luft durchdrönte: die Holzbelebung der Dachlufe und das bereits morsche Sparrenwerk war gebrochen und beide Seil-tänzer stürzten rücklings auf das Dach nieder, wo glücklicherweise die gut besetzte Dachrinne ihr Herab-fürzen verhinderte. Wäre der Bruch nur eine einzige Sekunde später erfolgt, dann wären beide Seiltänzer auf den Marktplatz hinuntergestürzt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 9. September. Meldung der „Politik Korrespondenz“:

Aus Konstantinopel: Riza Pascha zeigte der Pforte am 7. dieses Monats telegraphisch an, er treffe Anstalten, noch an dem nämlichen Tage mit vier Bataillonen nach Dulcigno abzugehen, um die Uebergabe des Places an Montenegro vorzu-berichten.

Nagusa, 9. September. Zu dem bereits hier versammelten Geschwader sind in der vergangenen Nacht noch eine russische Korvette und ein russischer Klipper gestossen.

Paris, 9. September. Bischof Freppel von Angers sprach sich gegenüber dem versammelten Klerus seiner Diöcese mit äußerster Heftigkeit gegen die bekannte Erklärung der Kongregationen aus. Freppel beabsichtigt, verneint mit gleichzeitigen Bi-schöfen, eine Gegenerklärung an die Kurie, den Episko-pat und die Regierung abzujenden.

London, 9. September. Von den verkühten Vergleuten wurden bisher 66 gerettet. Wahr-scheinlich blieben 170 Menschen todt, mit ihnen 180 Pferde. Drei Feuersbrünste, welche im Berg-werke ausgebrochen, sind bisher noch ungelöscht. Die Ursache der Explosion ist unbekannt.

Washington, 9. September. Schatzsekretär Sherman kaufte gestern für 2 1/2 Millionen Dol-lars Obligationen, und zwar sechsprozentige von 1881 zum Kurse von 104,65 bis 104,70 und fünfprozentige von 1881 zum Kurse von 102,65 bis 102,72.